

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0355/2020

Abteilung: Wirtschaftsförderung,
Stadtmarketing, Veranstaltungen

Bearbeiter/in: Ofer, Florian
Gonsior, Silvia

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 57100
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing	01.07.2020	öffentlich	gemeinsame Beschlussfassung
Beiräte - Beirat für Tourismus und Stadtmarketing	01.07.2020	öffentlich	gemeinsame Beschlussfassung

Betreff: Aussetzung der freiwilligen Tourismus- und Stadtmarketingabgabe für das Jahr 2020

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt die freiwillige Tourismus- und Stadtmarketingabgabe für das Jahr 2020 auszusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurde eine freiwillige Abgabe für touristische und Stadtmarketing-Zwecke im Beirat beraten und die vertragliche Abwicklung besprochen.

Mit einem Mindestbeitrag in Höhe von 1000 € konnten Unternehmen in Speyer einen Beitrag zum sog. „Speyerer Modell“ leisten, um gemeinsame Marketingaktivitäten zu initiieren. Der damit erwirtschaftete Betrag sollte ausschließlich in der Tourismus- und Stadtmarketingfinanzierung Verwendung finden. Alle Partner haben über den Beirat für Tourismus und Stadtmarketing ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Gelder.

Diverse Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Bislang wurden die Partner, die ihre Teilnahme an der freiwilligen Abgabe erklärt haben, für das Jahr 2020 noch nicht zur Zahlung Ihrer Beiträge aufgefordert.

Nun stellt sich die Situation wie folgt dar: Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind enorm und betreffen insbesondere die Gewerbe Tourismus, Hotellerie, Einzelhandel und Gastronomie. Aus diesem Grund erscheint die Zahlungsaufforderung für die freiwillige Tourismus- und Stadtmarketingabgabe bei ebendiesen, finanziell hoch belasteten Betrieben und Institutionen unverhältnismäßig und sollte unterbleiben.

Ein Teil der entsprechend zu erwartenden Ausfälle kann durch bereits erhaltene Landesmittel in Höhe von 25.000 Euro kompensiert werden.